



Kanton Basel-Stadt

Gerichte Basel-Stadt

Jahresbericht 2022
Gerichtsrat

Jahresbericht 2022

Gerichtsrat

Vorwort

Inhalt

2 Vorwort

3 Gerichtsrat

4 Aufgaben

4 Reglemente des Gerichtsrats

5 Generelle Aufgabenüberprüfung (GAP)

5 Stelleneinrichtungen

6 Nebenbeschäftigungen

Knapp sechs Jahre nach dem Inkrafttreten des neuen Gerichtsorganisationsgesetzes und der Schaffung des Gerichtsrats haben sich die Abläufe weitgehend eingespielt. Dabei waren die Gerichte und der Gerichtsrat im Berichtsjahr neben ihren übrigen Aufgaben insbesondere in das Bauprojekt für das Haus der Gerichte an der Bäumleingasse involviert. Der Gerichtsrat freut sich auf den bevorstehenden Abschluss der ersten Etappe.

Gerichtsrat

Dem Gerichtsrat als gerichtsübergreifendes Justizverwaltungsorgan gehörten im Jahr 2022 an:

- Dr. Stephan Wullschleger, Vorsitzender Präsident Appellationsgericht
- Dr. Gregor Thomi, Vorsitzender Präsident Sozialversicherungsgericht
- lic. iur. Anita Heer, Vorsitzende Präsidentin Zivilgericht
- Dr. René Ernst, Vorsitzender Präsident Strafgericht
- Dr. Claudius Gelzer, Präsident Appellationsgericht

Mit beratender Stimme gehören die Erste Gerichtsschreiberin des Appellationsgerichts, lic. iur. Barbara Noser Dussy, und der Verwaltungschef des Appellationsgerichts, Roger Grieder, dem Gerichtsrat an und führen dessen Sekretariat. Den Vorsitz des Gerichtsrats führt ex officio Dr. Stephan Wullschleger. Die Vertretung des Gerichts für fürsorgliche Unterbringungen und des Jugendgerichts erfolgt durch die Vertretungen des Appellationsgerichts resp. des Strafgerichts.

Der Gerichtsrat hat im Jahr 2022 insgesamt 6 halbtägige Sitzungen durchgeführt, davon 4 per Videokonferenz. Zudem fasste der Gerichtsrat zwei Zirkulationsbeschlüsse.

Aufgaben

Die Aufgaben des Gerichtsrats bestimmen sich nach dem Prinzip der Subsidiarität aufgrund der abschliessenden Aufzählung im Gerichtsorganisationsgesetz (GOG; SG 154.100). Ihm obliegt die Erstellung des Budgets der Gerichte, ihre Vertretung gegenüber Parlament und Regierung, die Festlegung der strategischen Leitlinien in den Bereichen Finanz- und Rechnungswesen, Informatikmanagement und Personalwesen der Gerichte, bei Letzterem soweit eine einheitliche Regelung an den Gerichten erforderlich ist. Ferner stehen dem Gerichtsrat die Bewilligung des Stellenplans der Gerichte, die Einreihung der Stellen an den Gerichten in die Lohnklassen und der Erlass der notwendigen Reglemente in seinem Kompetenzbereich zu.

Reglemente des Gerichtsrats

Mit der im Jahr 2021 erfolgten Verabschiedung des Reglements zur Aufbewahrung und Archivierung von Unterlagen der Gerichte Basel-Stadt (Archivierungsreglement, SG 154.118) konnten alle vom Gerichtsrat zu beschliessenden Reglemente erlassen werden. Änderungen dieser Reglemente erfolgten im Berichtsjahr keine. Auf der Grundlage des Archivierungsreglements beschloss der Gerichtsrat am 21. März 2022 zu dessen Konkretisierung in Absprache mit dem Staatsarchiv die Archivierungsrichtlinie (Richtlinie «Auswahlverfahren bei der Anbietung der Gerichtsakten ans Staatsarchiv»).

Anzupassen waren die in den «Richtlinien des Gerichtsrats für die Nachforderung von Leistungen aufgrund gewährter unentgeltlichen Prozessführung gemäss Art. 123 ZPO sowie Art. 135 Abs. 4 und 138 Abs. 2 StPO» (Nachforderungsrichtlinien) geregelten Abläufe dieses Verfahrens, auf deren Grundlage im Berichtsjahr mit den entsprechenden Verfahren begonnen werden konnte.

Generelle Aufgabenüberprüfung (GAP)

Der Gerichtsrat beschloss, an der Generellen Aufgabenüberprüfung in der laufenden Legislaturperiode teilzunehmen. Er wählte dafür folgende drei Projekte, welche seither von entsprechenden Arbeitsgruppen mit Mitgliedern der Gerichte bearbeitet werden:

1. Rechnungsstellung zwischen Strafgericht und Appellationsgericht
2. Reinigung Gerichtsgebäude Bäumleingasse und St. Alban-Vorstadt sowie Betriebsamt (Aeschenvorstadt)
3. Volontariatswesen

Stelleneinreichungen

Der Gerichtsrat hat im Konsens mit dem Vergütungsmanagement des Finanzdepartements eine neue Stelle ordentlich eingereiht und eine ad personam-Einreichung vorgenommen.

Nebenbeschäftigungen

Gemäss § 57 GOG obliegt dem Gerichtsrat die Genehmigung von Nebentätigkeiten, welche die Vollzeitpräsidien und die Teilzeitpräsidien wie auch die vollzeitangestellten Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber neben ihrer hauptamtlichen Tätigkeit an den Gerichten ausüben. Über die genehmigten Tätigkeiten ist dem Grossen Rat jährlich Bericht zu erstatten.

Auf den Beginn der neuen Amtszeit hin hat der Gerichtsrat eine allgemeine Erhebung der aktuell ausgeübten Nebentätigkeiten von Gerichtspräsidien und Gerichtsschreibenden mit vollem Pensum gemäss § 57 Abs. 1 und 2 GOG durchgeführt. Gestützt darauf hat der Gerichtsrat mit Beschlüssen vom 24. Februar und 21. März 2022 im Berichtsjahr

- Dr. Olivier Steiner, Appellationsgerichtspräsident mit Teilpensum, die erteilte Bewilligung zur Ausübung eines Lehrauftrages an der Juristischen Fakultät der Universität Basel erneuert.
- Dr. Patrizia Schmid, Appellationsgerichtspräsidentin mit Teilpensum, die am 20. November 2020 erteilte Bewilligung zur Ausübung einer Nebentätigkeit als Mitglied der Standeskommission der medizinischen Gesellschaft erneuert.
- Dr. Noémi Biro, Gerichtsschreiberin am Appellationsgericht mit vollem Pensum, die am 30. September 2021 erteilte Bewilligung zur Ausübung einer Nebenbeschäftigung als Yogalehrerin bestätigt.
- Dr. Gregor Thomi, Sozialversicherungsgerichtspräsident mit Teilpensum, die am 22. September 2016 erteilte Bewilligung für seine Tätigkeit als Geschäftsführer der TrefiCon GmbH sowie Verwaltungsrat Abexus AG, welche sich mit der Digitalisierung von historischen Dokumenten befassen, erneuert
- Dr. Andrea Pfeleiderer, Sozialversicherungsgerichtspräsidentin mit Teilpensum, die am 25. Juni 2021 erteilte Bewilligung zur Tätigkeit als Mitglied der Personalrekurskommission erneuert.
- Dr. Ruth Schnyder, Sozialversicherungsgerichtspräsidentin mit Teilpensum, die am 27. September 2021 erteilte Bewilligung zur Ausübung eines Lehrauftrages an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit und Wirtschaft, sowie zur Erteilung von Rechtsberatung beim Online-Forum Sozialhilfrecht, Sozialinfo.ch erneuert.
- Dr. Katharina Zimmermann, Gerichtsschreiberin mit vollem Pensum am Sozialversicherungsgericht, die Tätigkeit als nebenamtliche Richterin am Zivilgericht bewilligt.
- Dr. Eva Bachofner, Zivilgerichtspräsidentin mit Teilpensum, nach erfolgreichem Antritt ihrer Tätigkeit als Präsidentin am Zivilgericht die Weiterführung ihrer Tätigkeit als Ersatzvorsitzender der staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten sowie ihres Lehrauftrages an der Juristischen Fakultät der Universität Basel mit Prüfungsbeisitz bewilligt.
- Lic. iur. Anita Heer, Zivilgerichtspräsidentin mit Teilpensum, die am 16. Januar 2017 erteilte Bewilligung zur Ausübung einer Nebentätigkeit als Präsidentin der Personalrekurskommission erneuert.
- Lic. iur. Johannes Vontobel, Zivilgerichtspräsident mit Teilpensum, die am 29. Oktober 2021 erfolgte Bewilligung zur befristeten Nebentätigkeit als Off Counsel im Büro seiner früheren anwaltschaftlichen Tätigkeit bestätigt.

- Dr. Salome Wolf, Zivilgerichtspräsidentin mit Teilpensum, die Tätigkeit als Revisorin bei der AIPPI (Association internationale pour la Protection Intellectuelle) Schweiz bewilligt.
- Dr. Georg Schürmann, Zivilgerichtspräsident, die Bewilligung zur Tätigkeit als Mitglied im Stiftungsrat der Athene Stiftung, Basel, erneuert.
- Lic. iur. Marco Sigrist Mega, Leitender Gerichtsschreiber am Zivilgericht mit vollem Pensum, die Tätigkeit als Hilfsleiter Fahrradkurse bewilligt.
- Lic. iur. Marcia Stucki, Strafgerichtspräsidentin mit vollem Pensum, nach erfolgtem Antritt ihrer Tätigkeit als Präsidentin am Strafgericht die Weiterführung ihrer Tätigkeit als nebenamtliche Richterin in der Berufungskammer des Bundesstrafgerichts bewilligt.
- Lic. iur. Markus Hofer, Strafgerichtspräsident mit vollem Pensum, nach erfolgtem Antritt seiner Tätigkeit als Präsident am Strafgericht die Weiterführung seiner Tätigkeit als Präsident II Militärgericht 2 bewilligt, soweit es für die Ausübung dieser dienstlichen Verpflichtung überhaupt einer Bewilligung bedarf. Zudem wurde ihm die Tätigkeit als Dozent Lehrgang Fachanwalt SAV Strafrecht, bewilligt.
- Lic. iur. Katharina Giovannone, Strafgerichtspräsidentin mit Teilpensum, die am 30. Juni 2020 erteilte Bewilligung zur Ausübung einer Nebentätigkeit als nebenamtliche Richterin bei der Berufungskammer des Bundesstrafgerichts erneuert.
- Dr. Dorrit Schleiminger, Strafgerichtspräsidentin mit Teilpensum, die 2017 erteilte Bewilligung zur Ausübung einer Nebentätigkeit als Mitglied der Rekurskommission der Universität Basel erneuert.
- Dr. Roland Strauss, Strafgerichtspräsident mit vollem Pensum, die Tätigkeit in der Anwaltsprüfungsbehörde bewilligt.
- Lic. iur. Raffaella Biaggi, Jugendgerichtspräsidentin mit Teilpensum, die am 16. August 2016 erteilte Bewilligung zur ausserkantonalen Tätigkeit als Advokatin sowie als Mitglied der SSO Begutachtungskommission BL bestätigt.
- Dr. Rita Jedelhauser, Präsidentin am Gericht für fürsorgerische Unterbringungen mit Teilpensum, die am 29. Oktober 2021 erfolgte Bewilligung von ausserkantonaler anwaltschaftlicher Tätigkeit v.a. im Bereich der Kindesvertretung und des Familienrechts bestätigt.

Schliesslich bestätigte er seinen Beschluss vom 20. Juli 2016, dass sämtliche juristischen Referatstätigkeiten an Weiterbildungsveranstaltungen sowie das Verfassen von wissenschaftlichen Texten zur Veröffentlichung in Literatur bzw. Zeitschriften generell bewilligt werden.

Gerichtsrat Basel-Stadt
 Der Vorsitzende
 Dr. Stephan Wullschleger